

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Gemeinde Lautertal für den Entwurf des Bebauungsplans „Reutersgasse II“ gemäß § 3 Abs.2 BauGB

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 14.05.2020 den Entwurf des Bebauungsplans „Reutersgasse II“ gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans für das Gebiet „Reutersgasse II“ umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 103/1, 554/0, 553/0 Tfl., 554/2 Tfl., 553/1 Tfl. und 551/1Tfl. – alle Gemarkung Unterlauter.

Das Gebiet wird umgrenzt:

Im Norden: von Fl.Nr. 556/0,

im Süden: von Fl.Nrn. 554/2 (GVS Unterlauter-Dörfles) und 551/3,

im Osten: von Fl.Nr. 557/0 (Wirtschaftsweg) und

im Westen: von Fl.Nrn. 106/0 (Reutersgasse) und 554/5

alle in der Gemarkung Unterlauter

Die Fläche des Plangebiets beträgt ca. 25.000 m² und ergibt sich aus beiliegendem Lageplan.

Der Bebauungsplanentwurf und die Begründung liegen im Rathaus der Gemeinde Lautertal, Frankenstraße 3, 96486 Lautertal, EG, Zi.Nr. E.09 in der Zeit **vom 30.07. bis einschließlich 31.08.2020** während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 7:30 Uhr - 12:00 Uhr; Montag, Mittwoch und Donnerstag von 13:00 Uhr – 16:15 Uhr und Dienstag von 13:00 -17:30 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Kronach vom 18.03.2020
Lärmschutzgutachten Ingenieurbüro Timo Schultheiss

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus. Diese Bekanntmachung sowie die ausliegenden Unterlagen können im v.g.

Zeitraum auch auf der Homepage der Gemeinde Lautertal unter der Internetadresse:

<https://www.gemeindelautertal.de/wirtschaft-bauen-umwelt/baugebietegewerbeflaechen/>

eingesehen werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Lautertal, den 20.07.2020

Gemeinde Lautertal

Karl Kolb

1. Bürgermeister